

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

Justitia in Berlin – sitzt sie auf einem lahmen Gaul?

und **Antwort** vom 07. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 025
vom 23. November 2022
über Justitia in Berlin – sitzt sie auf einem lahmen Gaul?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 26.01.2019 kam es im Zusammenhang mit einer Kranzniederlegung auf dem Parkfriedhof Marzahn zu links-extremistisch motivierten Straftaten unter Beteiligung des VVN-BdA und der North East Antifa, welche mehrere Anzeigen zur Folge hatten. Es wurde lediglich ein Täter namentlich ermittelt.

Für den 05.11.2020 wurde ein mündlicher Verhandlungstermin beim Amtsgericht Tiergarten angesetzt. Dieser fiel aus, weil drei Zeugen nicht erschienen sind.

Ein neuer Termin wurde für den 26.01.2021 angesetzt, am 04.01.2021 erging Mitteilung, dass der Termin verlegt wird.

Am 18.03.2021 erfolgt die mündliche Verhandlung beim AG Tiergarten. Sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft legten gegen das Urteil des Amtsgerichtes Berufung ein.

Am 02.09.2021 informierte das Landgericht auf anwaltliche Nachfrage, dass der Hauptverhandlungstermin in der zweiten Instanz derzeit nicht abzusehen ist.

Für den 24.03.2022 wurde ein Verhandlungstermin beim Landgericht angesetzt und am Vortag abgesagt.

Am 31.08.2022 informiert das Landgericht wiederum auf anwaltliche Nachfrage darüber, dass ein neuer Hauptverhandlungstermin noch nicht anberaumt wurde. Die zuständige Kammer ist derzeit unbesetzt (Aktenzeichen (580) 231 Js 1902/19 Ns (66/21)).

1. Wieviel Kammern gibt es an den drei Standorten des Landgerichtes gegenwärtig?

Zu 1.: Der im Internet veröffentlichte Geschäftsplan des Landgerichts Berlin weist aktuell 185 Kammern aus. Darunter sind 70 Zivilkammern, 15 Kammern für Handelssachen und 100 Straf- bzw. Strafvollstreckungskammern.

2. Welche dieser Kammern sind zur Zeit unbesetzt und seit wann (bitte einzeln auflisten)?

Zu 2.: Von den Strafkammern sind folgende aktuell nicht besetzt:

- SK 49 seit 01.01.2022 nicht besetzt
- SK 50 seit 01.06.2022 nicht besetzt
- SK 57 seit 01.06.2022 nicht besetzt
- SK 60 seit 01.09.2022 nicht besetzt
- SK 68 seit 01.09.2022 nicht besetzt
- SK 74 seit 01.02.2021 nicht besetzt
- SK 77 seit 01.10.2022 nicht besetzt
- SK 80 seit 01.07.2022 nicht besetzt
- SK 81 seit 01.11.2022 nicht besetzt

3. Wann werden die in der Antwort zu Frage 2 genannten Kammern wieder ihre Arbeitsfähigkeit erlangen?

Zu 3.: Die Besetzung der Kammern hängt von der Ernennung weiterer Vorsitzender und der Zuweisung von Richtern an das Landgericht Berlin ab. Ein konkreter Zeitpunkt für die vollständige Besetzung der Kammern kann derzeit nicht genannt werden

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Strafsachen durch das Landgericht gegenwärtig?

Zu 4.: In den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 hat die durchschnittliche Verfahrensdauer der am Landgericht Berlin geführten Strafsachen 7,6 Monate betragen.

5. Wie hat sich die Länge der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Strafsachen in den Jahren seit 2015 entwickelt (bitte für jedes Jahr angeben)?

Zu 5.: Die durchschnittliche Verfahrensdauer der am Landgericht geführten Strafsachen stellt sich seit dem Jahr 2015 wie folgt dar:

Durchschnittliche Verfahrensdauer Strafsachen 1. Instanz

Jahr	Dauer in Monaten
2015	8,1
2016	8
2017	7,6
2018	8,7
2019	9,5
2020	9,2
2021	7,6
Bis zum 30.09.2022	7,6

Durchschnittliche Verfahrensdauer Strafsachen 2. Instanz

Jahr	Dauer in Monaten
2015	5,7
2016	6,1
2017	6,7
2018	7,8
2019	8,2
2020	7,9
2021	7,7
Bis zum 30.09.2022	7,6

6. Wie lang war die längste Bearbeitungsdauer von Strafsachen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte für jedes Jahr angeben)?

Zu 6.: Die längste Bearbeitungsdauer von Strafsachen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wird statistisch nicht erfasst.

7. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Arbeit am Landgericht zu beschleunigen?

Zu 7.: Zur Stärkung des Strafbereichs wird bereits seit längerem kontinuierlich und in erheblichem Umfang Personal nachgeführt. So betragen die Stellenaufwüchse in den Jahren 2018 bis 2022 allein beim Landgericht Berlin ca. 13%. Im Jahr 2022 haben die sog. Encrochat-Verfahren und weitere auf der Auswertung sog. Messenger-Dienste beruhende Strafverfahren noch darüber hinaus zu einer nicht vorhersehbaren, signifikanten Anhebung der Verfahrenszahlen im Strafbereich geführt. Die hieraus resultierenden zusätzlichen räumlichen, personellen und informationstechnologischen Mehrbedarfe haben weitere Maßnahmen erforderlich gemacht, die eines gewissen zeitlichen Rahmens für ihre Umsetzung bedürfen. So hat das Präsidium des Landgerichts Berlin im Jahresgeschäftsverteilungsplan 2022 für den Jahresverlauf die Einrichtung von insgesamt fünf zusätzlichen großen Strafkammern zur Bewältigung des EncroChat-Komplexes vorgesehen. Zwei dieser Kammern, die Strafkammern 47 und 48, konnten unterdessen in einer Besetzung mit drei Richter*innen (davon eine Kammer unter kommissarischem Vorsitz) eingerichtet werden. Eine weitere große Strafkammer, die Strafkammer 49, ist eingerichtet, bedarf aber noch der Besetzung. Zudem wurden weitere Sitzungssäle für die Verhandlungen auch großer Strafkammern, insbesondere hinsichtlich der IT-Ausstattung, ertüchtigt. Parallel hierzu wurden organisatorische Maßnahmen zur Ausweitung des Sitzungsbetriebs ergriffen, um eine hohe Verhandlungsdichte zu gewährleisten. Hierzu zählen die Einrichtung der Koordinierungsstelle für ein gemeinsames Saalmanagement (KoSaM) für Kammergericht, Landgericht und Amtsgericht Tiergarten ebenso, wie die Ausweitung des Sitzungsbetriebs auf die Randzeiten (sog. "Slot-System"). Das Thema ist zudem Gegenstand der laufenden Planungen des Organisationsreferats der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zur mittelfristigen Weiterentwicklung des Justiz-Campus Moabit. Vor diesem Hintergrund ist auch das aktuell betriebene Gesetzesvorhaben über die Neuordnung der Berliner Landgerichtsstruktur zu sehen, welches u.a. eine noch zielgerichtetere und effizientere Entwicklung des Strafbereichs in personeller, organisatorischer, technischer und baulicher Hinsicht ermöglichen soll.

8. Wann kann mit einem Urteil in dem geschilderten Strafverfahren gerechnet werden?

zu 8.: Zu der Frage, wann mit einem Abschluss des Verfahrens Az. (580) 231 Js 1902/19 Ns (66/21) gerechnet werden kann, kann der Senat keine Angaben machen.

9. Ist es für den Senat verständlich, dass durch überlange Verfahrensdauern das Vertrauen von Bürgern in die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates erschüttert wird?

Zu 9.: Die angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung zur Gewährleistung einer funktionsfähigen Strafjustiz ist dem Senat ein stetes Anliegen. Die diesbezüglichen Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet und engmaschig begleitet. Soweit es in Einzelfällen zu längeren Verfahrensdauern kommt, ist dies bedauerlich, nicht aber Ausdruck

eines strukturellen Problems. Lediglich vorsorglich sei im Übrigen darauf verwiesen, dass die Entscheidungsfindung dem Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit unterfällt. Dies schließt die Gestaltung des weiteren Verfahrensgangs mit ein; das Aufzeigen eines zeitlichen Horizonts für die Entscheidungsfindung verbietet sich vor diesem Hintergrund.

Berlin, den 7. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Ibrahim Kanalan

.....

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung